

Krista Sager
Priska Hinz
Brigitte Pothmer
Anna Lührmann

Gerechte Startchancen für alle Kinder

Kinderarmut zielgenau und nachhaltig bekämpfen, eine bedarfsorientierte Kindergrundsicherung durchsetzen

Das vorliegende Konzept zielt darauf, Kinderarmut nachhaltig und effektiv zu bekämpfen und allen Kindern gerechte Startchancen zu bieten:

- Mit dem qualitativen und quantitativen Ausbau der Bildungs- und Förderinfrastruktur bekämpfen wir nachhaltig die Ursachen von Armut.
- Sachleistungen wie Schulmittagessen und Kostenreduzierungen z.B. bei der Kinderbetreuung leisten einen zielgenauen Beitrag gegen den Mangel an sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe, kulturelle Armut und gesundheitliche Einschränkungen.
- Mit der gezielten Erhöhung der monetären Transfers sichern wir die materielle Existenz der besonders gefährdeten Gruppen:
 - Die Regelsätze für Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten, werden so erhöht, dass sie den tatsächlichen und altersspezifischen Bedarf von Kindern decken.
 - Der verbesserte Kinderzuschlag zielt auf die Kinder von Geringverdienern, deren Einkommen nicht reicht, den Bedarf der gesamten Familie zu decken. Die Bezugsbedingungen werden so verändert, dass der Zuschlag auch Kinder in verdeckter Armut erreicht.
 - Die Einführung einer Alleinerziehendenkomponente in den Kinderzuschlag sorgt dafür, dass endlich auch Alleinerziehende davon profitieren.

Der allgemeine Ausbau der Infrastruktur nutzt allen Kindern, aber benachteiligte Kinder profitieren am meisten. Bei der Infrastruktur hat Deutschland die größten Defizite. Die Verbesserung von monetären Transfers, Sachleistungen und Kostenreduzierungen soll dagegen in erster Linie auf arme und armutsgefährdete Kinder konzentriert werden. Wir plädieren für diese Prioritätensetzung, denn sie ist unverzichtbar, um unsere bildungs- und sozialpolitischen Forderungen vor dem Hintergrund knapper Ressourcen glaubwürdig vertreten zu können:

„Wenn wir aber Armut nicht nur lindern, sondern zukünftig auch vermeiden wollen, haben gerade Investitionen in gute Infrastruktur, Zugangsgerechtigkeit und öffent-

liche Angebote für Kinder und Erwachsene höchste Priorität. Es funktioniert nicht, auf den Ausbau öffentlicher Institutionen einfach noch das bedingungslose Grundeinkommen für alle drauf zu satteln. Wir setzen auf einen Staat, der mit seinen Ressourcen klug haushaltet und Unterstützung gezielt denen zukommen lässt, die sie wirklich brauchen. Nur so bleibt die nötige öffentliche Legitimation und auch die Bereitschaft der gesamten Gesellschaft zur Solidarität erhalten.“ (Beschluss der BDK in Nürnberg)

Kinderarmut: viel mehr als nur der Mangel an Geld

Seit Jahren wächst die Zahl der armen Kinder in Deutschland. Gegenwärtig sind rund 2,4 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren arm oder armutsgefährdet. Mehr als 1,7 Millionen Kinder unter 15 Jahren lebten im September 2008 in Haushalten, die Arbeitslosengeld II (ALG II) bezogen haben. Ein grundlegender Trendwechsel ist nicht in Sicht.

Das offenkundigste Merkmal von Armut ist der Mangel an Geld. Aber Armut hat viele Gesichter: Arme Kinder haben weniger soziale Kontakte. Sie leben häufiger in beengten Wohnverhältnissen und vernachlässigten Stadtteilen und haben ein höheres Krankheitsrisiko. In ihrer physischen und psychischen Entwicklung liegen sie nicht selten zurück. Ihr Spiel- und Sprachverhalten ist auffälliger und sie werden häufiger vom Schulbesuch zurückgestellt. Sie nehmen seltener an freiwilligen Bildungs- und Freizeitangeboten teil, und es werden ihnen weniger Lernmöglichkeiten geboten. Häufiger als andere Kinder müssen sie Klassen wiederholen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie Abitur machen, ist gering.

Der Mangel an Förderung und an Bildung führt dazu, dass Armut von einer Generation auf die andere weitervererbt wird. Kinder und Jugendliche aus armen Familien haben weniger Chancen, eine gute Ausgangsposition für ihre berufliche Zukunft zu erhalten. Arme Kinder sind meist auch als Erwachsene arm. Ebenso wahrscheinlich steht ihnen ein Alter in Armut bevor. Armut wirkt ab frühester Kindheit und prägt oft das gesamte Leben.

Eine umfassende Strategie gegen Kinderarmut muss diese Dimensionen stets im Blick haben.

Familienpolitik in Deutschland: transferlastig und wenig Wirkung

Deutschland gibt durchaus nicht wenig Geld für die Unterstützung von Familien aus. Im OECD-Vergleich liegt Deutschland bei den Familienausgaben deutlich über dem Durchschnitt. Wenn es aber trotz des finanziellen Aufwands nicht gelingt, Kinderarmut effektiv zu bekämpfen, kann das nur heißen, dass die Mittel falsch eingesetzt werden.

Die deutsche Familienpolitik ist extrem transferlastig. Im Zentrum stehen Geldleistungen, während gleichzeitig die Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur traditionell vernachlässigt wird. So investiert der deutsche Staat nur 26% seiner Aufwendungen für Familien in die Kinderbetreuung und familienbezogene Dienstleistungen. Zum Vergleich: In den skandinavischen Ländern werden dafür zwischen 40 und 60% der Mit-

tel aufgewendet. Auch Sachleistungen sind dort ein bewährter Beitrag zur Grundsi-
cherung. So erhält in Schweden jedes Kind ein kostenfreies Mittagessen in der Schu-
le. Dagegen fallen die direkten finanziellen Transfers an Familien eher gering aus.
Mit demnächst 164 € für das erste Kind liegt zum Beispiel das Kindergeld in Deutsch-
land um rund 50% höher als in Schweden oder Finnland.

Die skandinavischen Länder haben konsequent einen anderen Weg zur Bekämpfung
der Kinderarmut beschritten und sind damit deutlich erfolgreicher. Der skandnavi-
sche Weg setzt an den Ursachen von Armut an und legt den Schwerpunkt auf die
Betreuungs- und Förderinfrastruktur. Eine gut ausgebaute Betreuungsinfrastruktur ist
die Voraussetzung, dass beide Elternteile ein Erwerbseinkommen erzielen können.
Damit sind Familien besser gegen Armut abgesichert. Zugleich sorgt der Ausbau der
Förderinfrastruktur für gerechte Startchancen, Integration und Teilhabe für alle Kin-
der, damit ihr künftiger Lebensweg nicht schon durch die familiäre und soziale Her-
kunft festgelegt ist.

Traditionelle Rollenverteilung: kein Schutz vor Armut mehr

Die traditionelle Rollenverteilung, bei der der Mann für das Einkommen sorgt, wäh-
rend sich die Frau um Haushalt und Kinder kümmert, garantiert keine ausreichende
Sicherheit mehr. Gerade bei Familien mit mehreren Kindern reicht ein einzelnes Ein-
kommen nicht nur bei Geringqualifizierten immer seltener, um damit die gesamte Fa-
milie ernähren zu können. Während 11,6% aller Kinder aus Alleinverdiener-Haushal-
ten arm oder armutsgefährdet sind, reduziert sich die Quote auf 3,8%, wenn beide
Eltern erwerbstätig sind. Der beste Schutz vor Armut in der Familie ist daher die
Erwerbstätigkeit beider Eltern.

Wenn eine Ehe scheitert, kann auch ein mittleres Einkommen schnell zu wenig sein,
um das Auskommen aller Familienmitglieder in getrennten Haushalten zu sichern.
Inzwischen wird in Deutschland jede dritte Ehe geschieden, in Großstädten sogar
jede zweite. Da rund 2/3 der Väter nach einer Trennung nicht zum Unterhalt ihrer
Familien beitragen, überrascht es nicht, dass besonders Alleinerziehende und ihre
Kinder in Deutschland ein hohes Armutsrisiko tragen. Kinderarmut ist in Deutschland
meist die Folge von Mütterarmut. Von den rund 2,25 Mio. minderjährigen Kindern
und Jugendlichen, die inzwischen nur bei einem Elternteil aufwachsen, sind 40% arm
oder armutsgefährdet.

Um das zu verändern, müssen die Chancen und die Rahmenbedingungen für den
beruflichen Wiedereinstieg und die gute Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben
insbesondere von Frauen nach einer Kinderpause verbessert werden. Kinderpausen
bedeuten für Frauen häufig sinkende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, fehlende
Betreuungsmöglichkeiten bedingen Teilzeitbeschäftigung. Gekoppelt mit der verbrei-
teten geringeren Bezahlung von Frauen führen diese Faktoren dazu, dass im interna-
tionalen Vergleich der *gender wage gap*, das heißt die Kluft zwischen den Erwerbs-
einkommen von Männern und Frauen, in Deutschland besonders groß ist.

Wesentliche Voraussetzung, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, sind
der umfassende Rechtsanspruch auf ganztägige Kinderbetreuung ab dem ersten
Lebensjahr sowie der flächendeckende Ausbau der Ganztagschulen. Ein wichtiger
Schritt in diese Richtung ist es – wie von der grünen Fraktion beschlossen –, das

Ehegattensplitting in einen übertragbaren Freibetrag von 10.000 € umzuwandeln und 5 Mrd. € der freiwerdenden Mittel in die u3-Betreuung zu stecken. Solche Umschichtungen von finanziellen Transfers in den Ausbau der Infrastruktur sind der richtige Weg, um die Transferlastigkeit der deutschen Familienpolitik schrittweise zu korrigieren.

Bessere Bildungsinfrastruktur: Förderung für alle Kinder

In kaum in einem anderen OECD-Land hängt der Schulerfolg so stark von der sozialen Herkunft ab wie in Deutschland. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind davon besonders betroffen. Denn nirgendwo ist der Unterschied beim Bildungserfolg zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund so deutlich wie in Deutschland.

Die Startchancen für Kinder sind schon mit der Geburt höchst ungleich verteilt. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind frühkindlich gefördert wird, ist umso größer, je höher der Bildungsabschluss der Eltern ist. Je niedriger dagegen der Bildungsabschluss, desto kürzer wird der durchschnittliche Zeitraum, in dem die Kinder den Kindergarten besuchen.

In der Schule setzt sich dieser Trend fort. Hier sind es vor allem das stark selektierende deutsche Schulsystem und die Tradition der Halbtagschule, die Kindern aus bildungsfernen und armen Familien keine fairen Chancen geben. Es ist inakzeptabel, dass in Deutschland fast 8% aller Abgänger die Schule ohne Abschluss verlassen. Kinder aus sozial schwächeren oder Migrantenfamilien haben bei gleichen Fähigkeiten eine viel geringere Chance auf eine Gymnasialempfehlung als ihre Mitschüler.

Für faire Startchancen sind der Ausbau und die qualitative Verbesserung der Frühförderung und der flächendeckende Ausbau gebundener der Ganztagschulen von entscheidender Bedeutung. Von einer guten Bildungs- und Förderinfrastruktur profitieren alle Kinder: Kinder aus einem günstigen familiären Umfeld gewinnen zusätzlich –, Kindern aus schwierigen Verhältnissen hilft eine gute Krippe und Kita frühzeitig Defizite auszugleichen. Dort erhalten sie die gesundheitliche, kulturelle und soziale Förderung und Unterstützung, die ihnen ihre Elternhäuser oft nicht bieten können.

Öffentliche Angebote ergänzen die Erziehung durch die Eltern und helfen, allen Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Ein System, in dem Kinder in Kita und Schule früh gefördert werden, nivelliert die starke Abhängigkeit der kindlichen Entwicklung von der familiären Situation, die in Deutschland für die extreme Chancengerechtigkeit mitverantwortlich ist.

Damit möglichst alle Kinder das Bildungs- und Förderangebot auch nutzen können, reicht es aber nicht, nur ausreichende Kapazitäten bereitzustellen. Die Kosten für das gesunde Schulmittagessen, für die Lern- und Lernmittel und die Schülerbeförderung dürfen Kinder aus einkommensschwachen Familien nicht länger vom Abitur abhalten. Kinderbetreuungsgebühren dürfen nicht zur Zugangshürde zur Frühförderung werden. Hohe Gebühren erwecken bei vielen Müttern den Eindruck, eine stärkere Erwerbstätigkeit würde sich für sie gar nicht rechnen. Durch gezielte Gebührenreduzierungen und Sachleistungen können solche Zugangshemmnisse effektiv abgebaut werden.

Höhere individuelle Transfers: Konzentration auf bedürftige Kinder

Grundsätzlich gilt: Zu einer umfassenden Strategie gegen Kinderarmut gehört neben dem Ausbau der Bildungs- und Förderinfrastruktur auch eine finanzielle Grundsicherung, die den Bedarfen von Kindern angemessen ist. Dafür ist eine gezielte Erhöhung der individuellen Leistungen entsprechend dem jeweiligen Bedarf notwendig.

Die Grundsicherung gegen Armut wollen wir durch eine Mischung aus kostenfreien Sachleistungen und reduzierten Beiträgen und der gezielte Erhöhung bedarfsgerechter monetärer Transfers sicherstellen. Sachleistungen und Gebührenreduzierungen erhöhen zwar die finanziellen Spielräume einkommensarmer Familien und erreichen die Kinder zielgenau. Sie reichen aber nicht aus, um die Bedarfe von Kindern zu decken. Daher bedarf es einer gezielten Verbesserung der monetären Transfers.

Konkret wollen wir mit dem Konzept der bedarfsorientierten Kindergrundsicherung die Regelsätze für Kinder und Jugendlichen erhöhen und den Kinderzuschlag grundlegend reformieren und ausweiten. Mit den beiden Instrumenten ist es möglich, die monetären Leistungen zielgenau für die am häufigsten von Armut betroffenen Gruppen zu erhöhen: die Kinder von Arbeitslosen, Geringqualifizierten, Geringverdienern und Alleinerziehenden.

Bedarfsdeckende Regelsätze für Kinder von Arbeitslosen

Die Regelleistungen für Kinder nach dem SGB II und XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen an die tatsächlichen altersspezifischen Bedarfe von Kindern angepasst werden, denn je nach Alter haben Kinder ganz unterschiedliche Bedarfe. Diese Erhöhung wurde von der BDK in Nürnberg beschlossen und seitdem von der Fraktion wiederholt gefordert. Zurzeit werden die Regelleistungen einfach als Prozentsatz vom Bedarf eines Erwachsenen abgeleitet und sind weder für Kinder noch für Jugendliche existenz- und bedarfssichernd.

Die Ermittlung und Festlegung des Bedarfs muss zukünftig durch unabhängige Experten erfolgen, das Verfahren muss nachvollziehbar und transparent sein und regelmäßig aktualisiert werden. Zum Bedarf von Kindern gehören alle entwicklungsbedingten und für die individuelle Förderung notwendigen Aufwendungen. Gegenüber den heutigen Regelleistungen von 211 Euro für jüngere Kinder und 281 Euro für ältere Kinder rechnen wir mit Regelsätzen zwischen 300 bis 350 Euro pro Kind.

Von der Erhöhung des Regelsatzes für Kinder profitieren alle Kinder und Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Den Kinderzuschlag für Familien mit geringem Einkommen als Teil einer bedarfsorientierten Kindergrundsicherung weiterentwickeln

Um zu vermeiden, dass Familien mit geringem Einkommen ergänzendes ALG II beziehen müssen, wollen wir den Kinderzuschlag weiterentwickeln. Zusammen mit Mindestlöhnen und der Einführung des grünen Progressivmodells zur Senkung der Sozialabgaben im unteren Einkommensbereich trägt der Kinderzuschlag dazu bei, dass sich Erwerbstätigkeit auch bei geringen Verdiensten wieder stärker lohnt und Familien mit geringerem Einkommen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten und das SGB II-System verlassen können.

Wir wollen den Kinderzuschlag so erhöhen, dass er mit den bedarfsdeckenden Kinderregelsätzen im Arbeitslosengeld II kompatibel ist. Zusammen mit dem bisherigen Kindergeld soll sich der maximale Zuschuss je nach Alter auf 300 - 350 Euro summieren. Er entspricht dann den nach Alter gestaffelten bedarfsgerechten Kinderregelsätzen.

Bislang war der Kinderzuschlag sehr bürokratisch, unübersichtlich und restriktiv. Das führte dazu, dass ein Großteil der Anträge abgelehnt wurde. Wir wollen das Verfahren vereinfachen und pauschale Einkommensgrenzen ansetzen: 1.200 Euro für Paarhaushalte und 800 Euro für Alleinerziehende. So kann mit einem Blick nachvollzogen werden, ob eine Familie kinderzuschlagsberechtigt ist oder nicht. Je höher das Familieneinkommen, desto geringer fällt der Kinderzuschlag aus.

Liegt das Einkommen unter diesen Grenzen, soll der Kinderzuschlag nicht mehr wie bislang verwehrt werden. Vielmehr soll es zwischen dem Kinderzuschlag und Leistungen nach dem SGB II Wahlfreiheit geben. Die zuständigen Familienkassen müssen die Familien aber darauf hinweisen, dass die SGB II-Leistungen ggf. höher ausfallen würden. Damit ist der reformierte Kinderzuschlag ein effektives Instrument gegen die verdeckte Kinderarmut, wenn – aus welchen Motiven auch immer – keine Sozialleistungen beantragt werden.

Damit sich zusätzlicher Verdienst auch lohnt, soll die effektive Transferentzugsrate bei 50 Prozent liegen. Das heißt, von jedem zusätzlich verdienten Euro sollen mindestens 50 Cents im Haushalt verbleiben. Wir schlagen daher beim Kinderzuschlag eine Transferentzugsrate von 33 Prozent vor, um die kumulativen Effekte aus dem abschmelzenden Kinderzuschlag, dem Abschmelzen des Wohngeldanspruchs, der einsetzenden Steuerprogression und der Wirkung des grünen Progressivmodells zu begrenzen. Die Instrumente müssen eng aufeinander abgestimmt sein.

Alleinerziehende haben einen höheren Bedarf. Dies wird schon jetzt sowohl im Steuerrecht als auch bei den Regelsätzen anerkannt. Künftig wollen wir als neue Komponente auch beim Kinderzuschlag einen erhöhten Zuschuss von 125 Euro für Alleinerziehende einführen. Damit haben Alleinerziehende endlich die Chance, auch mit geringeren Erwerbseinkommen das SGB II-System zu verlassen. Mit einer solchen Reform des Kinderzuschlags unterstützen wir die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden.

Zielgenaue Transfers: gute Resultate bei überschaubaren Kosten¹

Insgesamt werden von unserer gezielten Erhöhung der monetären Transfers durch die bedarfsorientierte Kindergrundsicherung rund 3,4 Mio. Kinder profitieren. Das ist etwa jedes vierte minderjährige Kind. Darunter befinden sich mindestens 850.000

¹ Die Fraktion hat zu den beiden Kindergrundsicherungsmodellen zwei Gutachten in Auftrag gegeben. Leider liefern die Gutachten keine isolierten Daten zu den Kosten der beiden Modelle, da die Kosten der allgemeinen Regelsatzerhöhung auf 420 € stets verrechnet sind. Inklusive dieser Regelsatzerhöhung und der ebenfalls von der Fraktion beschlossenen Umwandlung des Ehegattensplittings in einen übertragbaren Freibetrag von 10.000 € summieren sich die Kosten der bedarfsorientierten Kindergrundsicherung auf ca. 4,1 Mrd. € pro Jahr. Bei der einkommensorientierten Variante summieren sich die Kosten unter den gleichen Rahmendaten auf ca. 17,9 Mrd. € (bzw. 14,4 Mrd. € bei einer weiteren Absenkung des Ehegatten-Freibetrags auf 8.040 €). Hinzuzurechnen sind in beiden Varianten noch 5 Mrd. € aus der Umwandlung des Ehegattensplittings, die für den Ausbau der Kinderbetreuung vorgesehen sind.

Die im Positionspapier genannten Daten stammen – sofern nicht anders vermerkt – aus dem IAB Gutachten oder sind von ihm abgeleitet

Kinder aus Familien, bei denen das Einkommen zwar für den Lebensunterhalt der Eltern reicht, nicht aber für den der Kinder. Diese Familien werden durch den Kinderzuschlag aus dem SGB II-Bezug herausgeführt. Zudem werden durch die Wahlfreiheit die vielen Kinder in verdeckter Armut erreicht.

Jedes der 3,4 Mio. Kinder erhält pro Monat durchschnittlich 90 Euro höhere Leistungen als heute. Durch unseren Vorschlag sinkt die Armutsquote bei Paaren mit Kindern von heute 6% auf 2%. Bei den Alleinerziehenden reduziert sich die Armutsquote sogar von heute 23% auf 9%. Der finanzielle Mehrbedarf bleibt mit rund 3,2 Mrd. € für bedarfsdeckende Kinderregelsätze und 0,5 Mrd. € für den reformierten Kinderzuschlag im überschaubaren Rahmen.

Auf der Nürnberger BDK haben wir die deutliche Anhebung der Regelsätze beim Arbeitslosengeld II auf 420 € für Erwachsene beschlossen. Diese allgemeine Anhebung hat den Nebeneffekt, dass rund 1 Million Haushalte zusätzlich Anspruch auf das ALG II bzw. Sozialhilfe erhalten, zumeist als so genannte Aufstocker: Insgesamt handelt es sich um 2,3 Millionen Personen, davon 700.000 minderjährige Kinder.

Der reformierte Kinderzuschlag ist zwar ein effektives Instrument, möglichst viele Kinder gleich wieder aus dem SGB II-Bezug herauszuholen. Mit ihm allein werden wir aber nur einen Teil der Kinder erreichen, die durch den Nürnberger Beschluss ALG-II-berechtigt wurden. Deshalb müssen neben dem Kinderzuschlag auch jene Maßnahmen umgesetzt werden, die generell zu einer Verbesserung der Nettoeinkommenssituation von Geringverdiener führen: die Anpassung des Wohngelds, das Progressivmodell sowie die Einführung von Mindestlöhnen. Davon profitieren dann alle Geringverdiener.

Auch mit der von uns vorgeschlagenen Vereinfachung hat der Kinderzuschlag ohne Zweifel einen höheren Verwaltungsaufwand als ein zu versteuerndes einheitliches Kindergeld. Der Aufwand kann aber noch an anderer Stelle genutzt werden, nämlich bei jedweder sozialen Staffelung von Zuschüssen, Gebühren und Sachleistungen, wie zum Beispiel bei Schulmahlzeiten oder außerschulischem Sport- und Musikunterricht. Solche Maßnahmen erfordern dann kein erneutes Verfahren, um die Bedürftigkeit über den SGB II-Bezug hinaus zu erfassen.

Verzicht auf Prioritätensetzung: Verlust unserer Glaubwürdigkeit

Durch den im Vergleich zu anderen Instrumenten zielgenaueren und effizienteren Mitteleinsatz werden finanzielle Spielräume eröffnet, die wir für den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, der Kinderbetreuung und der gebundenen Ganztagschulen dringend brauchen.

Mit dem Beschluss *Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit* auf der BDK in Nürnberg haben wir uns sehr ehrgeizige Ziele gesteckt. Neben dem Ausbau der Förder- und Bildungsinfrastruktur stehen auch verbesserte Individualtransfers durch die Erhöhung der Regelsätze, den weiterentwickelten Kinderzuschlag und Sachleistungen auf unserer sozialpolitischen Agenda. Dazu kommen noch das grüne Progressiv-Modell zur Senkung der Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich und der Mindestlohn.

Allein unser Bildungsaufbruch von der frühkindlichen Bildung bis zu den Hochschulen kostet bis 2020 pro Jahr zwischen 22,6 und 25,3 Mrd. € zusätzlich. Dieser Betrag entspricht ziemlich genau den 23 Mrd. €, die Deutschland in 2005 mehr hätte aufwenden müssen, um wenigstens den gleichen Anteil des BIP in Bildung zu investie-

ren wie der OECD-Durchschnitt. Doch die konjunkturelle Eintrübung im Zuge der Finanzmarktkrise wird Korrekturen bei den öffentlichen Haushalten notwendig machen. In vielen Ländern und Gemeinden, aber auch beim Bund werden die Ausgaben für Frühförderung und den Bildungsausbau unter Druck stehen.

Nicht zuletzt deswegen wird es ohne Zweifel schwer werden, die Bildungsausgaben in relativ kurzer Zeit in diesem Maße zu steigern. Damit es aber überhaupt gelingen kann, ist es notwendig, dass wir glaubwürdig bleiben und uns auf eine begrenzte Anzahl von Projekten konzentrieren, die große Umschichtungen erfordern.

Je mehr wir versprechen, je stärker wir Prioritätenentscheidungen vermeiden, desto größer wird die Gefahr, dass wir am Ende keines unserer Projekte mehr glaubwürdig vertreten können. Gerade im Wettbewerb mit den anderen Parteien sollten wir Grünen nicht den Fehler machen, allen alles zu versprechen. Den Wettkampf um die größten Versprechen können wir nicht gewinnen, und die Parteien werden verstärkt daraufhin beobachtet werden, ob ihre Vorschläge angesichts der Finanzmarktkrise und ihrer wirtschaftlichen Folgen realitätstauglich sind. Haltlose Versprechungen waren noch nie grünes Markenzeichen, und unsere Wählerinnen und Wähler würden sie uns nicht abnehmen. Im anstehenden Wahlkampf werden wir uns gerade auch mit jenen Parteien auseinandersetzen müssen, die alles versprechen. Das wird nicht gelingen, wenn wir selbst nicht glaubwürdig sind.

Transfers mit der Gießkanne: Gefahr für den sozialen Zusammenhalt

Es geht aber nicht nur um diese objektive Konkurrenz um knappe Ressourcen. Transfers mit der Gießkanne bergen auch die Gefahr, den schleichenden Prozess der sozialen Segmentierung und Entsolidarisierung zu befördern.

Vom Ausbau der Infrastruktur profitieren arme Kinder besonders. Sie sind in besonderem Maße auf die Qualität der öffentlichen Infrastruktur angewiesen, weil sie nicht auf private Anbieter ausweichen können. Großzügige Transferleistungen begünstigen dagegen vor allem Kinder aus einkommensstarken Familien, weil sie ihre Handlungsspielräume noch zusätzlich erweitern. Die Kosten für ein gesundes Mittagessen, höhere Fahrkosten oder Nachhilfeunterricht sind für diese Familien in der Regel kein Problem.

Durch die pauschale Ausweitung der Transferleistungen können sie sich zum Beispiel noch leichter aus den Regelangeboten verabschieden.

Wir stehen deshalb an einem Scheidepunkt: Entweder wir investieren in großem Umfang in die öffentliche Infrastruktur und gewinnen die Mittelschicht für dieses Projekt und für diese Struktur oder die öffentlich finanzierten Regeleinrichtungen erodieren weiter.

Zudem unterminieren hohe pauschale Transferzahlungen Bestrebungen, Angebote für Kinder kostenfrei zu stellen. Warum sollen Kommunen und Länder Mittagessen kostenfrei anbieten, wenn die Mehrheit der Eltern vom Staat mit zusätzlichem Geld ausgestattet ist? Die Erfahrungen zeigen, dass im Zuge der Kindergelderhöhungen kostenfreie Leistungen wie die Lernmittelfreiheit und die Schülerbeförderung in den Kommunen und Ländern abgebaut wurden. Das hat die Kinder am härtesten getroffen, die von Sozialhilfe oder ALGII abhängig sind.

Pauschale Kindergelderhöhungen verbessern die finanzielle Situation von Kindern im Transferbezug nicht, solange das Kindergeld niedriger ist als die Sozialleistung, denn das Kindergeld wird komplett auf den Regelsatz angerechnet. Am stärksten profitieren die ärmsten Kinder dagegen von einer Regelsatzerhöhung und kostenfreien Sachleistungen. Die Kombination aus beidem erhöht die Startchancengerechtigkeit. Aber selbst für Kinder im Kindergeldbezug würde ein kostenfreies Mittagessen oder ein gebührenfreies Kindergartenjahr für ihre Familien mehr finanzielle Spielräume eröffnen.

Die gewaltigen Dimensionen der Gegenfinanzierung sind beim zu versteuernden einheitlichen Kindergeld darüber hinaus nicht mit seiner Einführung erledigt. Denn ein zu versteuerndes einheitliches Kindergeld, das alle besonderen Unterstützungssysteme ersetzt, hat eine fatale Implikation: Jede Erhöhung der Leistungen für arme Kinder muss gleichzeitig für alle Kinder gelten. Jede Anpassung der Leistungen im SGB II an gestiegene Lebenshaltungskosten führt zu weit höheren Finanzierungsbedarfen als bei der bedarfsorientierten Kindergrundsicherung. Schon 10 Euro mehr im Monat für die Kinder, deren Eltern ALG II beziehen, würde wegen der Gleichbehandlung aller 14,2 Mio. minderjährigen Kinder brutto mit mehr als 1,7 Milliarde € zu Buche schlagen. Durch Steuerrückflüsse würde der Betrag auf circa 1,2 Mrd. € sinken. Konzentrieren wir uns auf die armen und armutsgefährdeten minderjährigen Kinder, wären mit 0,6 Mrd. € gerade einmal die Hälfte dieses Betrages erforderlich, inklusive steuerlicher Mindereinnahmen durch höhere Freibeträge.